

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler
hier: Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Lindweiler**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Gremium	Datum
Veedelsbeirat Lindweiler	26.08.2015
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	17.09.2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Lindweiler und setzt den Veedelsbeirat als Entscheidungsgremium für die Gewährung der Zuwendungen ein.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Chorweiler lehnt die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Lindweiler ab. Die im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes bewilligte Maßnahme zur aktiven Mitwirkung der Bewohner-/innen und Akteure aus Lindweiler kann nicht umgesetzt werden. Die Erreichung des Gesamtziels des Integrierten Handlungskonzeptes Lindweiler wäre gefährdet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>87.500,00€</u>	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>70.000,00€</u>
				<u>80 %</u>

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Der Rat hat am 16.12.2014 das Integrierte Handlungskonzept (IHK) Köln-Lindweiler sowie die Umsetzung der darin vorgesehenen Projekte mit Kosten von insgesamt 4.704.116 Euro beschlossen. Die Umsetzung wird im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ aus Mitteln der Städtebauförderung des Bundes und des Landes NRW gefördert.

Das Projekt „Stadtteil-Verfügungsfonds“ sieht eine Förderung von kleinteiligen Projekten und Aktivitäten vor. Alle im Stadtteil Lindweiler tätigen Einrichtungen, Vereine, Bewohnergruppen, einzelne engagierte Bewohnerinnen und Bewohner und sonstige Institutionen des Stadtteils haben die Möglichkeit, mit ihren Ideen, Aktionen und Projekten an der Verbesserung im Stadtteil bzw. an der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes aktiv mitzuwirken und Fördermittel aus dem Verfügungsfonds zu beantragen.

Über die Vergabe der Fördermittel aus dem Verfügungsfonds ist aufgrund der Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 auf der Grundlage einer kommunalen Richtlinie zu entscheiden.

Über die Gewährung einer Zuwendung entscheidet der Veedelsbeirat Lindweiler nach einer Vorprüfung der Anträge durch ein Gremium, das aus der Bezirksjugendpflege, der Leitung des Bezirksjugendamtes Chorweiler sowie je einer Vertreterin/eines Vertreters des interkulturellen Dienstes, des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik und des Bürgeramtes Chorweiler gebildet wird. Die auf Basis dieser Vorprüfung erstellten Stellungnahmen werden den Mitgliedern des Veedelsbeirates vor Entscheidung als Hilfestellung zur Verfügung gestellt. Die erste Antragsfrist für 2015 beginnt nach Beschlussfassung über die Richtlinie und läuft bis zum 16.11.2015.

Die maximale Zuwendungshöhe pro Projektantrag wird auf 2.499,00 Euro begrenzt. Das im jeweiligen Jahr zur Verfügung stehende Budget wird gleichmäßig auf die in der Richtlinie unter Ziffer 9 genannten Antragszeiträume der einzelnen Jahre aufgeteilt. Eine Förderung durch den Verfügungsfonds erfolgt nur vorbehaltlich der bewilligten Fördermittel und der zur Verfügung stehen-

den Haushaltsmittel.

Die Vorlage wird vor Entscheidung durch die Bezirksvertretung 6 (Chorweiler) dem Veedelsbeirat Lindweiler am 26.08.2015 zur Beratung vorgelegt.

Mittelbereitstellung und Begründung gemäß § 81 GO (vorläufige Haushaltsführung)

Zum Haushaltsplan 2015 inklusive mittelfristiger Finanzplanung bis 2018 wurden im Teilplan 0902 – Stadtentwicklung konsumtive Mittel von insgesamt 65.625,00 Euro angemeldet. Dieser Betrag hat sich im Rahmen der Haushaltskonsolidierung auf 54.162,20 Euro reduziert. Für die Haushaltsjahre 2016 ff. werden die Ansätze entsprechend des Bedarfs angemeldet.

Die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Lindweiler gilt als Fortführungsmaßnahme, die innerhalb eines Bewilligungszeitraumes umzusetzen ist, so dass aus haushaltsrechtlicher Sicht die Ausgaben hierfür zur Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind.

Für das Projekt wurden vom Fördermittelgeber pro Jahr 17.500,00 Euro für einen Umsetzungszeitraum von 5 Jahren in Höhe von insgesamt 87.500,00 Euro anerkannt. Es liegt ein Bewilligungsbescheid Nr. 05/23/14 mit bewilligten Kosten von 62.500,00 Euro und einem Zuschuss von 50.000,00 Euro vor. Die ausstehende Restbewilligung in Höhe von 25.000,00 Euro wird zum Jahresprogramm 2016 beantragt.

Anlage – Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds Lindweiler